

Interpellation Imper-Heiligkreuz (32 Mitunterzeichnende) vom 20. Februar 2008

Bedeutung des Schlosses Sargans

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. März 2008

David Imper-Heiligkreuz stellt die Bedeutung des Schloss Sargans und des darin domizilierten Museums Sarganserland dar und erkundigt sich danach, welche Stellung Schloss und Museum aus Sicht der Regierung einnehmen und inwiefern die Regierung sich für die kulturelle Nutzung zu engagieren bereit ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bund, Kanton und Gemeinden unterstützen Erhaltung und Pflege von Baudenkmälern nationaler Bedeutung mit Beiträgen aus dem Bereich der Denkmalpflege. Ebenso verfügt der Kanton St.Gallen im Rahmen der Kulturförderung über die Möglichkeit, die kulturelle Nutzung mit einmaligen Investitionsbeiträgen zu unterstützen. Darüber hinaus strebt die Regierung an, in den nächsten Jahren auf Basis der Bestandenserhebung zu Orts- und Regionalmuseen im Kanton St.Gallen aus dem Jahr 2006 ein Regionalmuseenkonzept zu erarbeiten und eine Schwerpunktbildung vorzunehmen. Das Museum Sarganserland bildet sicherlich einen bedeutenden Fokus bei dieser Konzeption, insbesondere wenn die angesprochene Neugestaltung zur Schärfung des Profils und zur Steigerung der Attraktivität an die Hand genommen wird. Im Rahmen des Regionalmuseenkonzepts ist darüber hinaus zu prüfen, ob und in welcher Form der Kanton die Regionalmuseen in Zukunft unterstützen soll. Falls ein finanzielles Engagement des Kantons für profilierte Regionalmuseen als zweckmässig und erforderlich erachtet wird, ist zu klären, unter welchen Voraussetzungen der Kanton Beiträge an Investitionen und an den Betrieb von Regionalmuseen leistet. Dabei bleibt die Kulturförderung durch den Kanton stets subsidiär: Die kantonale Kulturförderung ergänzt die Förderung durch Gemeinden und Private.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung anerkennt das Schloss Sargans als Baudenkmal von nationaler Bedeutung und Wahrzeichen der Region. Beim Museum Sarganserland handelt sich darüber hinaus um einen wichtigen Ort der Kulturvermittlung, und die Schlossanlage ist beliebter und belebter Ausflugsort. Die Regierung begrüsst in diesem Sinn das Engagement der Ortsgemeinde Sargans für die Erhaltung und Pflege des Schlosses Sargans als historisches Gebäude sowie als Kultur- und Begegnungsort. Seit die Ortsgemeinde im Jahr 1899 das Schloss übernommen hat, führte sie unter der Leitung von Eugen Probst (1873 bis 1970) in beispielhafter Art und Weise eine Gesamtrestaurierung durch und liess in den vergangenen Jahren weitere wichtige Restaurierungen folgen. Ebenso leistet der Historische Verein Sarganserland, auch mit der Neugestaltung zum «Museum Sarganserland» im Jahr 1983, bedeutende Arbeit in der Kulturvermittlung.
2. Der Regierung ist der Finanzbedarf eines Schlosses und eines Museums – auch aufgrund der Erfahrungen mit Schloss Werdenberg, das sich im Eigentum des Kantons St.Gallen befindet – bestens bekannt. Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalmuseenkonzepts wird die Regierung prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ein finanzielles Engagement des Kantons bei Regionalmuseen zweckmässig und erforderlich ist.

3. Die Begleitung von Neukonzeptionen von Museen fallen in den Tätigkeitsbereich des Amtes für Kultur, das im Rahmen der Kulturpflege bei der inhaltlichen Konzeption von Museen sowie bei der Abwicklung von Ausstellungs- und Veranstaltungsprojekten beratend und begleitend tätig ist. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einmalige Investitionen in die Neugestaltung von Museen über den Lotteriefonds zu unterstützen.
4. Es ist in erster Linie Aufgabe der Eigentümerin, die Strategie über die Weiterentwicklung von Schloss Sargans als Kultur- und Begegnungsort festzulegen. Wie in der Antwort zu Frage 3 bereits erwähnt, bestehen seitens des Kantons verschiedene Möglichkeiten, sie dabei zu beraten und zu unterstützen.